

2. Im Rahmen einer strafprozessualen Prüfungshandlung war festgestellt worden, daß beim Export einer Erzeugnisgruppe Schäden in Millionenhöhe entstanden, da die DDR in Nichtbeachtung der Preisexplosion bei Edelmetallen auf dem kapitalistischen Weltmarkt Erzeugnisse mit einem hohen Silberanteil an eine BRD-Firma exportierte und dabei weniger Valutamittel erlöste, als sie für den Import von Silber für dieses Erzeugnis verausgaben mußte. In Zusammenarbeit der Linie IX und der operativen Diensteinheit erfolgte eine unverzügliche Einflußnahme auf die zuständige staatliche Leitung, die unrentablen Exporte zu stoppen und Preisverbesserungen sowie Wiedergutmachungsansprüche geltend zu machen. Daraufhin konnte der zuständige Außenhandelsbetrieb auf der Grundlage der vom MfS ermittelten unwiderlegbaren Tatsachen gegenüber der NSW-Firma Preissteigerungen in Höhe von 35 %, die Zahlung einer Wiedergutmachung in Höhe von mehr als 1,5 Mio DM sowie die Umstellung auf die Verwendung von Kupfer statt Silber durchsetzen. ¹⁴
3. Im Rahmen einer Prüfungshandlung gegen einen BRD-Firmeninhaber und mehreren Wirtschaftskadern der DDR wegen des Verdachts der Begehung von Straftaten gegen die sozialistische Volkswirtschaft wurde festgestellt, daß Straftaten der verdächtigen Personen nicht vorlagen, jedoch zahlreiche Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung von Ex- und Importgeschäften zugelassen wurden. Diese Feststellungen wurden zum Anlaß genommen, den BRD-Firmeninhaber zur Leistung einer Wiedergutmachung in Höhe von 250.000,-- DM zu veranlassen. ¹⁵

14 Diskussionsbeitrag der HA IX anläßlich der Dienstkonferenz am 4./5. 10. 1983 unter Leitung des Genossen Generalleutnant Mittig, Seite 7

15 Einschätzung wesentlicher Aspekte der Entwicklung der Untersuchungsarbeit und Leitungstätigkeit im Jahre 1983 der HA IX/3, Seite 17